

SPNV Baden-Württemberg: Jetzt Konsequenzen ziehen

Frankfurt, 15. August 2019. Verspätungen, Zugausfälle, Schienenersatzverkehr, runde Tische im Verkehrsministerium: In den vergangenen Wochen und Monaten war den Medien immer wieder zu entnehmen, dass es bei der Betriebsaufnahme in den Stuttgarter Netzen zu diversen, insbesondere für die Fahrgäste spürbaren Schwierigkeiten gekommen ist. Helfen soll nun eine Standby-Lokführerpool des Landes. mobifair hat sich an den Verkehrsminister von Baden-Württemberg, Winfried Hermann, gewandt, um bessere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie bei künftigen SPNV-Ausschreibungen die Beschäftigten geschützt und zugleich die Betriebsaufnahmen verbessert werden können. mobifair-Vorstand Helmut Diener bringt den Inhalt des Schreibens auf den Punkt: „Zuletzt ist einiges schiefgelaufen, was vermeidbar gewesen wäre. Jetzt muss man aus den Erfahrungen die richtigen Konsequenzen ziehen.“

Den Aufgabenträgern stehen schon bei der Ausschreibung umfangreiche Möglichkeiten offen, für genügend und gut qualifiziertes Personal zu sorgen. Dazu gehört insb. die Vorgabe eines Personalübergangs. Bei der Ausschreibung der Stuttgarter Netze war diese unzureichend. Es fehlte ganz klar der Schutz der bisherigen Lohn- und Sozialstandards sowie großer Teile der Beschäftigten, z.B. in der Werkstatt. Eine weitere zentrale Forderung von mobifair ist die Vorgabe einer Personal- und Fahrzeugreserve, eines Personalkonzeptes für die Betriebsaufnahme sowie einer Ausbildungsquote, sodass die Unternehmen sich stärker selbst um die Ausbildung von Personal bemühen müssen statt möglichst knapp zu kalkulieren.

Abschließend fordert mobifair die Begrenzung der Vergabe an Nachunternehmer auf höchstens 20%, wobei im sicherheitsrelevanten Bereich gar keine Subunternehmerleistungen zugelassen sein sollten. Oftmals wüssten die Besteller (EVU) gar nicht genau, wer letztlich die Leistung erbringe. So sei auch eine effektive Kontrolle der Qualität, aber auch der Verwendung von Steuergeldern, durch die öffentlichen Aufgabenträger nicht möglich. Dass es hierbei in Baden-Württemberg Defizite und Nachbesserungsbedarf gibt, hat auch vor Kurzem das Gutachten zur Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes ergeben.

